



## Symposium zur Vorbereitung der 3. Auflage von

### „Urteilsbildung in der medizinisch-psychologischen Fahreignungsdiagnostik – Beurteilungskriterien [Schubert, W. & Mattern, R. (Hrsg.)]“

Berlin 10.10.2012

#### TOP 3

#### Das psychologische Untersuchungsgespräch

Das psychologische Untersuchungsgespräch ist neben dem medizinischen Teil und der Leistungsüberprüfung ein wesentlicher Bestandteil der medizinisch-psychologischen Untersuchung. Das neu verfasste Kapitel 8.4 gibt zunächst einen Überblick über die theoretischen Grundlagen der Interviewmethode. Dabei wird auf Umfang, Inhalt und Besonderheiten der Datenerhebung, die durch die Anlassbezogenheit begrenzt wird, ebenso eingegangen wie auf die Durchführung, Auswertung und Dokumentation des diagnostischen Untersuchungsgesprächs. Ein Unterkapitel diskutiert empirische Studien zu Gütekriterien von Interviews.

Ein wesentliches Ziel des psychologischen Untersuchungsgesprächs (PUG) besteht zunächst darin, gestützt auf die Aktenanalyse, Hinweise auf den Ausprägungsgrad der Problematik des Kraftfahrers zu gewinnen (u.a. Bedingungen für und Einflussgrößen auf das Fehlverhalten im Straßenverkehr). Im weiteren Gesprächsverlauf sind die Merkmale des Veränderungsprozesses herauszuarbeiten, die eine günstige Entwicklung in der Biographie des Kraftfahrers darstellen. Inhaltlich geht es darum, herauszufinden, ob und warum sich Einstellungen und Verhaltensweisen geändert haben und ob dieser Veränderung eine hinreichende Stabilität zuzusprechen ist. Anlage 15, Punkt 1f FeV fordert für die Fallgruppe mit Suchtmittelmissbrauch ja explizit:

*„Dem Betroffenen kann die Fahrerlaubnis nur dann erteilt werden, wenn sich bei ihm ein grundlegender Wandel in seiner Einstellung zum Führen von Kraftfahrzeugen unter Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln/Arzneimitteln vollzogen hat. Es müssen zum Zeitpunkt der Erteilung der Fahrerlaubnis Bedingungen vorhanden sein, die zukünftig einen Rückfall als unwahrscheinlich erscheinen lassen“*

Ein „grundlegender Wandel“ setzt u.a. voraus, dass sich Belohnungsstrukturen verändert haben und der Betroffene Alternativen für eine angemessene Bedürfnisbefriedigung darstellen kann sowie, dass sich eine fehlende Normenorientierung in Normenakzeptanz verwandeln konnte. Mit anderen Worten: Erfüllt der Betroffene die Anforderungen an eine erfolgreiche Verhaltensänderung bzw. Rehabilitation? Dies

kennzeichnet den Ansatz einer kriterienorientierten Veränderungsdiagnostik, die mit Hilfe des psychologischen Untersuchungsgespräches umgesetzt wird.

In Abschnitt 8.4.4 sind Hypothese und Kriterien zum psychologischen Untersuchungsgespräch beschrieben. Dabei sieht der aktuelle Entwurf folgende Struktur vor:

Hypothese PUG (Psychologisches Untersuchungsgespräch):

Die im Rahmen der Begutachtung verwendete Gesprächsmethodik ist nach wissenschaftlich anerkannten Grundsätzen entwickelt, anlassbezogen durchgeführt, nachvollziehbar wiedergegeben und zur Beantwortung der Fragestellung geeignet.

Kriterium PUG 1

Planung, Durchführung und Auswertung des PUG folgen theoretisch begründeten Standards.

Kriterium PUG 2

Die Durchführung des Untersuchungsgesprächs entspricht hinsichtlich des Umfangs, des methodisches Vorgehens und der erörterten Sachverhalte dem Untersuchungsanlass und der Fragestellung der Behörde.

Kriterium PUG 3

Die Inhalte des PUG werden transparent und nachvollziehbar wiedergegeben.

Kriterium PUG 4

Die Berücksichtigung der Befunddaten in der Befundwürdigung erfolgt nachvollziehbar, sachlich angemessen und hinreichend umfangreich.

Diese Anforderungen werden durch eine Reihe von Indikatoren konkretisiert.

Dr. Thomas Wagner  
Dresden, 12.09.2012